

Ausschreibung 24. Aichacher Kunstpreis 2017

Erläuterung

Die **Stadt Aichach und die Sparkasse Aichach-Schrobenhausen** vergeben **am Sonntag, den 17. September 2017** den 24. Aichacher Kunstpreis in Höhe von € 2.500,- . Begleitend wird in der sog. SanDepot-Halle eine Ausstellung der juriierten Werke stattfinden. Zum Ende der Ausstellung, am Sonntag, 22. Oktober 2017, wird um 17 Uhr ein mit 300.-€ dotierter **Publikumspreis** vergeben.

Die großzügigen Räumlichkeiten der ehemaligen Lagerhalle bieten vielfältige Möglichkeiten für alle Bereiche der Bildenden Kunst. Fotos der Ausstellungsräume finden Sie unter: www.kunstverein-aichach.de, dort unter „Ausschreibungen“.

Das Juryverfahren ist zweistufig, wobei zur 1. Stufe ausschließlich Fotos eingereicht werden können. Die zur 2. Stufe zugelassenen Künstler/innen müssen dann die entsprechenden Originalarbeiten einreichen.

1. Veranstalter

Stadt Aichach und Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Aichach e.V.

2. Zeit und Ort der Ausstellung

Sonntag, 17. September - 22. Oktober 2017 in der SanDepot-Halle, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach. **Eröffnung mit Preisvergabe am Sonntag, den 17. September 2017 um 15.00 Uhr.** Achtung: Eine Vorabinformation an den/die Preisträger/-in erfolgt nicht! Dies gilt auch für den Publikumspreis.

3. Zulassung

Alle Künstlerinnen und Künstler, die in Bayern wohnen oder in Bayern geboren sind, ausgenommen der/die Kunstpreisträger/in des Vorjahres. Künstler, die sich mit einer Gemeinschaftsarbeit bewerben, können sich nicht zusätzlich alleine bewerben.

4. Anzahl der Arbeiten

Es kann **nur eine Arbeit** der letzten 3 Jahre eingereicht werden, diese darf aber aus mehreren Teilen bestehen.

5. Bearbeitungsgebühr

Mit der 1. Bewerbungsstufe (Fotos) ist eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € pro Künstler zu entrichten. Die Einreichungsgebühr ist der Bewerbung in bar beizulegen. Im Falle einer Ausjurierung wird dieser Betrag nicht zurückerstattet. Mitglieder des Kunstvereins Aichach sind von der Gebühr befreit.

6. Abgabe und Einlieferung

Stufe 1: Abgabeschluss der Fotos bis Freitag, den 21. Juli 2017 (Datum des Poststempels) unter der **Einlieferungsadresse: Rick GmbH, Stadtplatz 26, 86551 Aichach**

Es dürfen von der Arbeit maximal **zwei aussagekräftige Papierfotos** (nicht größer als DIN A4) eingereicht werden. Hierzu muss das beigefügte Formular zur Fotojury verwendet werden (Einlieferungsformular unter www.kunstverein-aichach.de, dort unter „Ausschreibungen“.) Bitte leserlich ausfüllen!

Technik, Maße der Werke, sowie Gewichte bei Skulpturen, Titel, Künstler/in und Adresse. sind auf der Rückseite der Fotos zu vermerken, **Nicht zugelassen sind Dias, digitale Medien und Kataloge**. Der Einreichung muss eine **Kurzvita** beiliegen. (Ehe-)Partner müssen sich ggf. getrennt bewerben.

Alle Künstler/innen werden in der 32. KW über das Ergebnis der 1. (Foto-)Jury per E-mail benachrichtigt (in Ausnahmefällen postalisch).

Die Fotos der nicht zugelassenen Arbeiten werden im Anschluss an die Jurierung per Post zurück gesandt. Dies erfolgt jedoch nur dann, wenn bei der Einreichung ein ausreichend frankiertes und adressiertes Rück-Kuvert im entsprechenden Format beiliegt.

Stufe 2: Einlieferung:

Samstag, 9. September 2017

von 14 bis 18 Uhr in der **SanDepot-Halle**, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach

Kennzeichnung: Alle Arbeiten müssen mit vollständig ausgefüllten Formularen und Anhängezetteln versehen sein. Diese werden als E-mail-Anhang rechtzeitig vorab zugesandt und liegen auch bei der Einlieferung auf.

7. Abholung

Abholung der ausjuriierten Arbeiten: Donnerstag, 14. September 2017, 16 bis 18 Uhr in der SanDepot-Halle.

Abholung der ausgestellten Arbeiten: Sonntag, 22. Oktober 2017, 18 bis 19 Uhr in der SanDepot-Halle.

8. Jury

Die Jury findet zweistufig in Form einer Fotojurierung mit nachfolgender Objektjurierung statt. Die Jury setzt sich aus mindestens einem unabhängigen Kunstsachverständigen, einem Vertreter der Stadt Aichach, der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen, dem Preisträger des Vorjahres und einem Vertreter des Kunstvereins Aichach zusammen. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen die Gruppierung der Veranstalter und die Entscheidung der Jury. Die Beschlüsse der Jury dürfen nicht kommentiert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die oben genannte Jury bestimmt die Preisträgerin bzw. den Preisträger. Der Publikumspreis wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen ermittelt.

9. Zustand der Arbeiten

Es darf keine Gefährdung des Publikums von den Werken ausgehen. Für Kleinplastiken müssen weiß gestrichene Sockel mitgeliefert werden. Plastiken und Installationen sind selber aufzubauen. Die ggf. benötigten technischen Geräte und Einrichtungen sind von der Künstlerin bzw. dem Künstler zu stellen.

10. Versicherung

Die Arbeiten sind für die Dauer der Ausstellung versichert. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungen wird keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen übernommen.

11. Veröffentlichungen

Mit der Einlieferung gibt die Künstlerin / der Künstler das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Ausstellung. **Hierzu wird von jedem Künstler eine Kurzvita benötigt.** Von Abgaben an VG Bild Kunst ist der Kunstverein Aichach freigestellt.

12. Verkauf

Von verkauften Arbeiten werden 25 % der Verkaufssumme einbehalten (bei Mitgliedern des Kunstvereins 20 %). Für Irrtümer in der Preisliste wird keine Haftung übernommen.

13. Schlussbestimmungen

Ein aufgenommenes Werk kann vor Schluss der Ausstellung nicht zurückgezogen werden.

14. Einverständniserklärung

Mit der Einlieferung erkennt die Künstlerin / der Künstler diese Ausstellungsbedingungen an.

Aichach, im Mai 2017

